

1. Wann kamen die Gangster an?
2. Blieb immer eine Geisel mit am Tisch?
3. Wo genau saßen R. + D.?
4. Gab es "keine günstige Gelegenheit zum Zugriff?"

8. Wie war die Sicht von Schaaf gegenüber?

Drucksache 10/5291

Landtag Nordrhein-Westfalen - 10. Wahlperiode

5. Gab es viel Publikumsverkehr?
6. Wann genau verließen R. + D. das Café?
7. Wie wichtig die Gangster? Wie die Geiseln?

Darüber hinaus hat der Irrtum über die Sichtposition der Observationskräfte auch keine Rolle gespielt, da der Abschnittsleiter „Verfolgung“ von der tatsächlichen Situation im Café ausging. Er hat vor dem Untersuchungsausschuß nämlich ausgesagt, daß er grundsätzlich davon ausging, daß die Täter mit ihren Geiseln an einem Tisch saßen und frühstückten. Dies entsprach nach der Aussage des Zeugen Alles sowohl vor dem Untersuchungsausschuß als auch in seinen nie den polizeilichen Vernehmungen der Frau Blecker den tatsächlichen Gegebenheiten. Auch die zwischenzeitlichen kurzen Gänge zur Toilette ändern nichts an der Beurteilung, da auch zu diesem Zeitpunkt keine günstige Gelegenheit im Sinne der Einsatzvorgabe gegeben war. Eine Geisel war immer noch in der Gewalt der Täter und wurde von diesen entsprechend bedroht.

Es war auch nicht fehlerhaft, die Einsatzvorgabe nicht zu ändern. Aufgrund des Verhaltens der Täter, die offen mit ihren Geiseln in einem Café frühstückten, konnte die Polizei davon ausgehen, daß sich die Täter nicht mehr verfolgt fühlten. Die Geisel A hat auch in der Vernehmung bestätigt, daß dies tatsächlich ihre Überzeugung gewesen sei. Insofern konnte die Einsatzleitung davon ausgehen, daß mit einer Freilassung der Täter alsbald zu rechnen war. Jede Maßnahme, die den Tätern auffallen könnte, würde dieses Konzept wieder zerstören. Daher war es nicht fehlerhaft, die Taktik konsequent fortzuführen und jede Möglichkeit der Entdeckung auszuschließen.

e. Präsenz und Nachführen von SEK-Kräften

Bereits um 8.30 Uhr, also kurz nach dem Eintreffen der Täter mit ihren Geiseln im Café Dickhut, wurden zwei weitere starke SEK-Gruppen nach Hagen verlegt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war eine SEK-Gruppe mit sieben SEK-Beamten dem Täterfahrzeug abgesetzt gefolgt. Die zusätzlichen SEK-Kräfte hatten nach den Erkenntnissen des Ausschusses sowohl die Funktion, die präsenten SEK-Kräfte abzulösen als auch die, die Möglichkeit eines Zugriffs zu erweitern.

Mit den vor Ort präsenten SEK-Kräften war ein Zugriff im Café Dickhut nicht möglich. Dies hat der Zeuge KR Nusch vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt (AP 10/1212, S. 59). Im Unterschied zu Grönegau, wo die Kräfte für einen Zugriff ausgereicht hätten, wären in Hagen mehr Kräfte erforderlich gewesen, da mehr Publikumsverkehr auf der Straße herrschte.

Das Nachziehen von insgesamt sieben Personen ist jedoch vom Zeugen PHK Kempen als insgesamt ausreichend angesehen worden (AP 10/1235, S. 17). Bei Nacht ließen sich unentdeckt nicht viel mehr Kräfte nachführen. Für einen Zugriff in Hagen hätte er jedoch mindestens noch einmal zehn SEK-Beamte benötigt (AP 10/1235, S. 17).

Die zusätzlich nach Hagen verlegten Gruppen hatten eine Stärke von insgesamt 22 SEK-Beamten. Sie trafen gegen 9.30 Uhr in Hagen ein. Dies war der Zeitpunkt, als die Täter mit ihren Geiseln das Café Dickhut verließen.

Zu einer Ablösung der SEK-Kräfte kam es daher nicht mehr. Es war jedoch nicht hinderlich, die jetzt stärkeren SEK-Kräfte nachzuführen, da bei Tage auch etwas stärkere Kräfte besser nachzuführen sind, als dies Nachts möglich ist. Der Zeuge PHK Kempen hat dazu ausgesagt, daß man bei dieser Lageentwicklung und bei der Dauer der Geiselnahme eventuell mehr Leute gebraucht hätte. Insbesondere tagsüber könne man auch mehr Leute verkräften. Erst nachts würden mehr Leute eher auffallen als tagsüber (AP 10/1235, S. 27).

Es ist insofern für den Untersuchungsausschuß nicht erkenntlich, daß zuwenig nachgeführte Kräfte vorhanden waren. Die Einsatzvorgabe erforderte es, daß die Verfolgungskräfte nicht entdeckt wurden, insbesondere in den späten Nachtstunden bzw. den frühen Morgenstunden ist erfahrungsgemäß sehr geringer Verkehr auf den Straßen, so daß größere Konvois von den Tätern bei eventuellen Wendemanövern relativ schnell entdeckt werden können.

Insofern kann die Gestaltung der Stärke der SEK-Kräfte nicht als fehlerhaft angesehen werden.

f. Verlassen des Cafés

Kurz nach 9.30 Uhr verließen die Täter mit ihren Geiseln das Café. Ein Täter ging mit der Geisel Blecker zum Fahrzeug, während der andere Täter und die Täterin Löblich mit der Geisel A eine Telefonzelle suchten.

Kurz nach dem Verlassen des Cafés bemerkte die Geisel B, daß sie ihren Mantel in dem Café vergessen hatte. Sie kehrte daraufhin alleine in das Café zurück, wo sie den Mantel von einer Angestellten des Cafés übergeben bekam. Obwohl sie zu diesem Zeitpunkt von keinem Geiselnahmer begleitet

keine Zugriffsmöglichkeit!

Unklarheit? Handl?

wurde, gab sie sich gegenüber der Angestellten nicht zu erkennen. Vielmehr ergriff sie den Mantel und verließ sofort wieder das Café. Sie begab sich zum Fahrzeug, stieg auf der Fahrerseite ein – der Täter nahm auf der Beifahrerseite Platz – und folgte dann mit dem Fahrzeug den übrigen Personen.

Da sich in der Nähe des Cafés keine Telefonzelle befand, stiegen alle Personen wieder in das Fluchtfahrzeug ein und begaben sich zum Hauptbahnhof auf den Parkplatz. Von dort aus wurde dann wiederum telefoniert.

Auch zu diesem Zeitpunkt war ein Zugriff nach den Vorgaben des Einsatzleiters nicht möglich, da zu keiner Zeit die Täter von ihren Geiseln getrennt waren, so daß man auch nicht von einer günstigen Gelegenheit sprechen konnte. Vielmehr setzte sich die Situation, wie sie auch schon im Café geherrscht hatte, nur in der Bewegung fort.

12. Weitere Entwicklung bis Bremen

Das Fahrzeug mit den Personen fuhr vom Hauptbahnhof aus auf die A 1 und dann über die B 54 in Richtung Herdecke. Dort betankten die Täter ihr Fahrzeug. Sodann ging es wieder über die A 1 in Richtung Bremen. Um 11.16 Uhr hielt das Täterfahrzeug an der Raststätte Dammerberge. Da die Observation zu diesem Zeitpunkt überwiegend durch Peilung erfolgte, konnten die Zielpersonen erst nach einiger Zeit ausfindig gemacht werden. Um 11.40 Uhr erfolgte der Auftrag des Führers der Zugriffskräfte, einen Zugriffsplan unter der Beachtung der Rahmenvorgabe zu erarbeiten und durchzuführen. Dazu kam es jedoch nicht mehr, da um 11.46 Uhr das Fahrzeug wieder auf die A 1 Richtung Bremen abfuhr.

Um 12.00 Uhr hörten die Täter im Autoradio, daß die Polizei die Verfolgung aufgenommen habe. Der Zeuge A hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß im Bereich Niedersachsen über den Sender ffn mitgeteilt worden sei, daß die Verfolgung in einer gewissen Entfernung weiterhin fortgeführt würde. Er sei daraufhin ein „bißchen sauer“ gewesen.

Zu größerer Verunsicherung der Täter hat diese Meldung jedoch offensichtlich nicht geführt, da sie in späteren Gespräch zwischen Tätern und Geiseln z. B. an der Vegesacker Rampe ca. zwei Stunden später, keine Rolle mehr gespielt hat.

Zurückzuführen ist diese Meldung, die mit gleichem Inhalt auch in den Nachrichten des Norddeutschen Rundfunks ausgestrahlt wurde, auf eine ddp-Meldung von 11.02 Uhr. Nach dieser Meldung hatte die Polizei die Verfolgung der beiden Gladbecker Bankräuber nicht aufgegeben. „Wie ein Polizeisprecher am Mittwoch in Recklinghausen sagte, vermeide die Polizei alles, um zu dokumentieren, daß wir an den Tätern dran sind, solange die Geiseln noch in der Gewalt der Verbrecher seien.“

Wie diese Meldung zustande gekommen ist, wurde vom Untersuchungsausschuß nicht abschließend geklärt. Weder der Journalist des Deutschen Depeschendienstes noch der Polizeisprecher bei PP Recklinghausen wurden zu dieser Frage vernommen. Insoweit konnte die Frage, ob die in der Meldung verarbeitete Auskunft vom PP Recklinghausen, unter welchen Bedingungen erteilt worden ist, nicht geklärt werden.

Der Untersuchungsausschuß kann nur feststellen, daß diese Meldung offensichtlich keine Auswirkung auf den Fortlauf der Geiselnahme hatte.

Gegen 11.05 Uhr verstärkte sich bei der Polizeiführung die Vermutung, daß es sich bei der in Gladbeck zugestiegenen Person um die Freundin des Täters Rösner, Marion Löblich, handelte. Daraufhin wurde unmittelbar der Auftrag erteilt festzustellen, ob die Löblich Angehörige in Bremen habe. Gegen 11.24 erfolgte vom SEK Bremen die Mitteilung, daß die Eltern der Löblich in Bremen wohnten. Das SEK Bremen bestätigte um 11.29 Uhr Zugriffsvorbereitungen an zwei Tankstellen und der elterlichen Wohnung der Marion Löblich. In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf äußerste Zurückhaltung hingewiesen, um nicht die Aufmerksamkeit der Presse zu erregen.

13. Zusammenarbeit der Einsatzleitungen NRW und Bremen

Die Einsatzleitung in Gladbeck leitete bereits am 16. 08. 1988 drei Fernschreiben über das LKA an das Stadt- und Polizeiamt Bremen. Am 17. 08. 1988 folgten um 1.24 Uhr und um 3.18 Uhr zwei weitere Fernschreiben. In diesen Fernschreiben wurde im wesentlichen über die Lageentwicklung, die Bewaffnung der Täter und die Art und Präparierung des Fluchtfahrzeuges berichtet. In den Fernschreiben am 17. 08. 1988 wurde die Bitte um Weiterleitung an die Spezialeinheiten aufgenommen. Soweit dies in Bremen nicht erfolgte (s. Schlußbericht Bremer Bürgerschaft, S. 91), fällt dies in den Verantwortungsbereich der Bremer Behörden.